

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 18. August 2022**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 10.06.2024 Geschäftszeichen: I 37.1-1.8.1-20/24

**Nummer:
Z-8.1-937**

Geltungsdauer
vom: **10. Juni 2024**
bis: **15. August 2027**

Antragsteller:

Tobler AG
Langenhagstraße 48-52
9424 RHEINECK
SCHWEIZ

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MATO 1"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-937 vom 18. August 2022, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 7. Februar 2023 und vom 2. Januar 2024.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und fünf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MATO 1"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite
Belag Alu 0.65m - 2.50m x 0.20m	05.08.00	---
Belag Alu 3.00m x 0.20m	05.09.00	---
Treppenhandlaufgeländer 2.50m T2	10.11.00	---
Treppenhandlaufgeländer 3.00m T2	10.12.00	---
Konsole mit Rohrverbinder und Schraubkupplung 0.30m T2	12.09.00	---

b) Abschnitt 2.1.3 wird wie folgt ergänzt:

Sofern Halbkupplungen nach DIN EN 74-2:2009-01 verwendet werden, muss abweichend von DIN EN 74-2:2009-01 für diese Halbkupplungen jedoch eine Bruchkraft von $F_{fc} = 30 \text{ kN}$ nachgewiesen sein.

c) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2018-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat ¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat ¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Die Herstellung der Clinch-Verbindungen (Durchsetzfügungen) erfolgt auf speziellen Clinch-Anlagen. Die für die Herstellung der Verbindung relevanten Daten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Clinch-Verbindungen (Durchsetzfügungen) dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt. Die mittels Clinchen (Durchsetzfügen) zu verbindenden Bauteile müssen unmittelbar aufeinander liegen.

¹ Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

d) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR)

e) Abschnitt 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Gerüstsystems "MATO 1" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"² nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"³, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"⁴ zu beachten.

f) Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen
Belag Alu 0.65m - 2.50m x 0.20m	05.08.00	≤ 2,5	≤ 6
Belag Alu 3.00m x 0.20m	05.09.00	3,0	

g) Abschnitt 3.2.10 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.10 Kupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B entsprechend DIN EN 74-2:2022-09 zu verwenden.

ZU ANLAGE A:

h) In Anlage A werden die Seiten 05.08.00, 05.09.00, 10.11.00, 10.12.00 und 12.09.00 ergänzt.

ZU ANLAGE B:

i) Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:

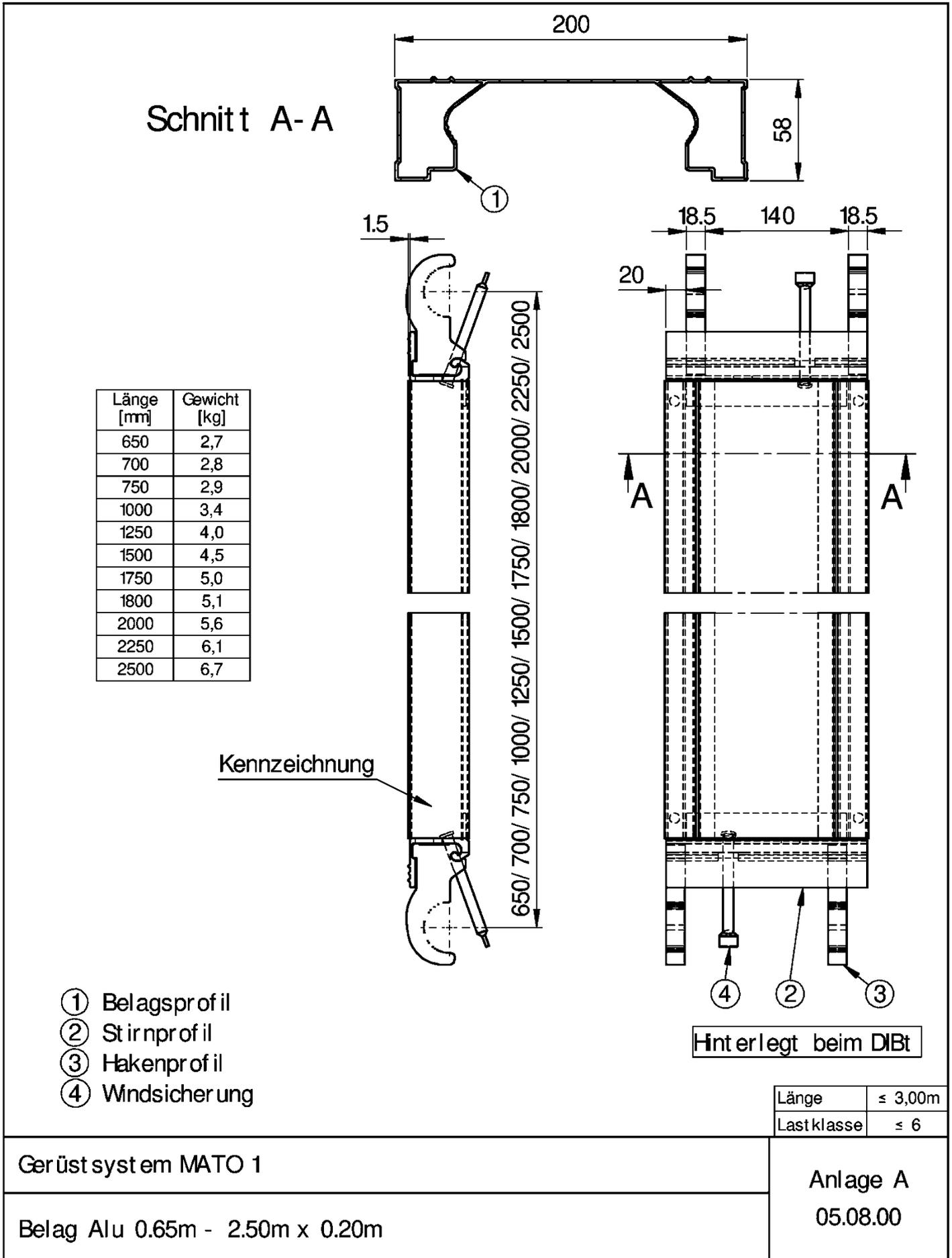
Tabelle B.1: Gerüstbauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Belag Alu 0.65m - 2.50m x 0.20m *)	05.08.00
Belag Alu 3.00m x 0.20m *)	05.09.00
Treppenhandlaufgeländer 2.50m T2	10.11.00
Treppenhandlaufgeländer 3.00m T2	10.12.00
Konsole mit Rohrverbinder und Schraubkupplung 0.30m T2	12.09.00
*) Nur als Konsol- oder Schutzdachbelag.	

Andreas Schult
Referatsleiter

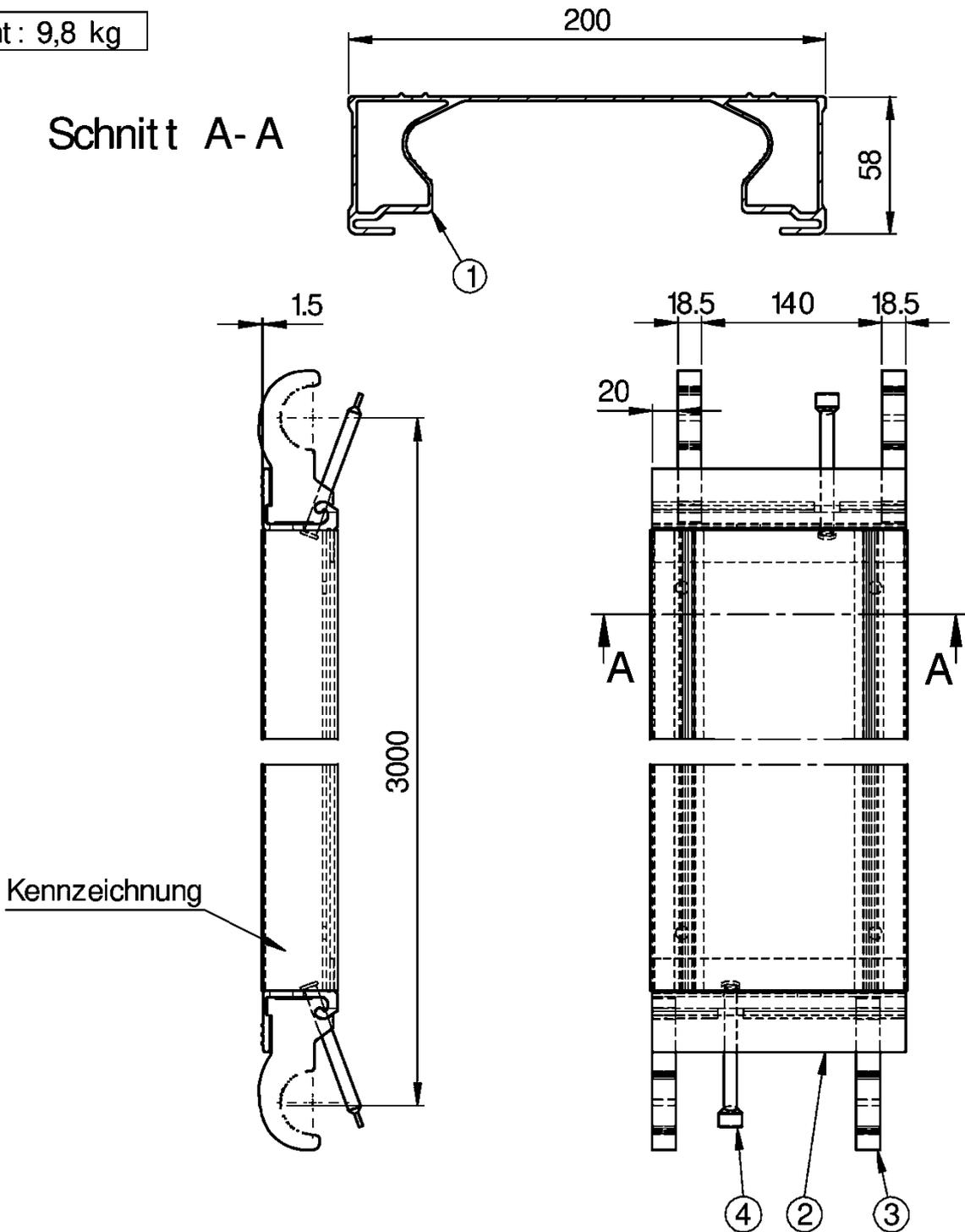
Beglaubigt
Gilow-Schiller

² Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.
³ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff
⁴ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.



Gewicht : 9,8 kg

Schnitt A-A



- ① Belagsprofil
- ② Stirnprofil
- ③ Hakenprofil
- ④ Windsicherung

Hinterlegt beim DIBt

Länge	≤ 3,00m
Lastklasse	≤ 6

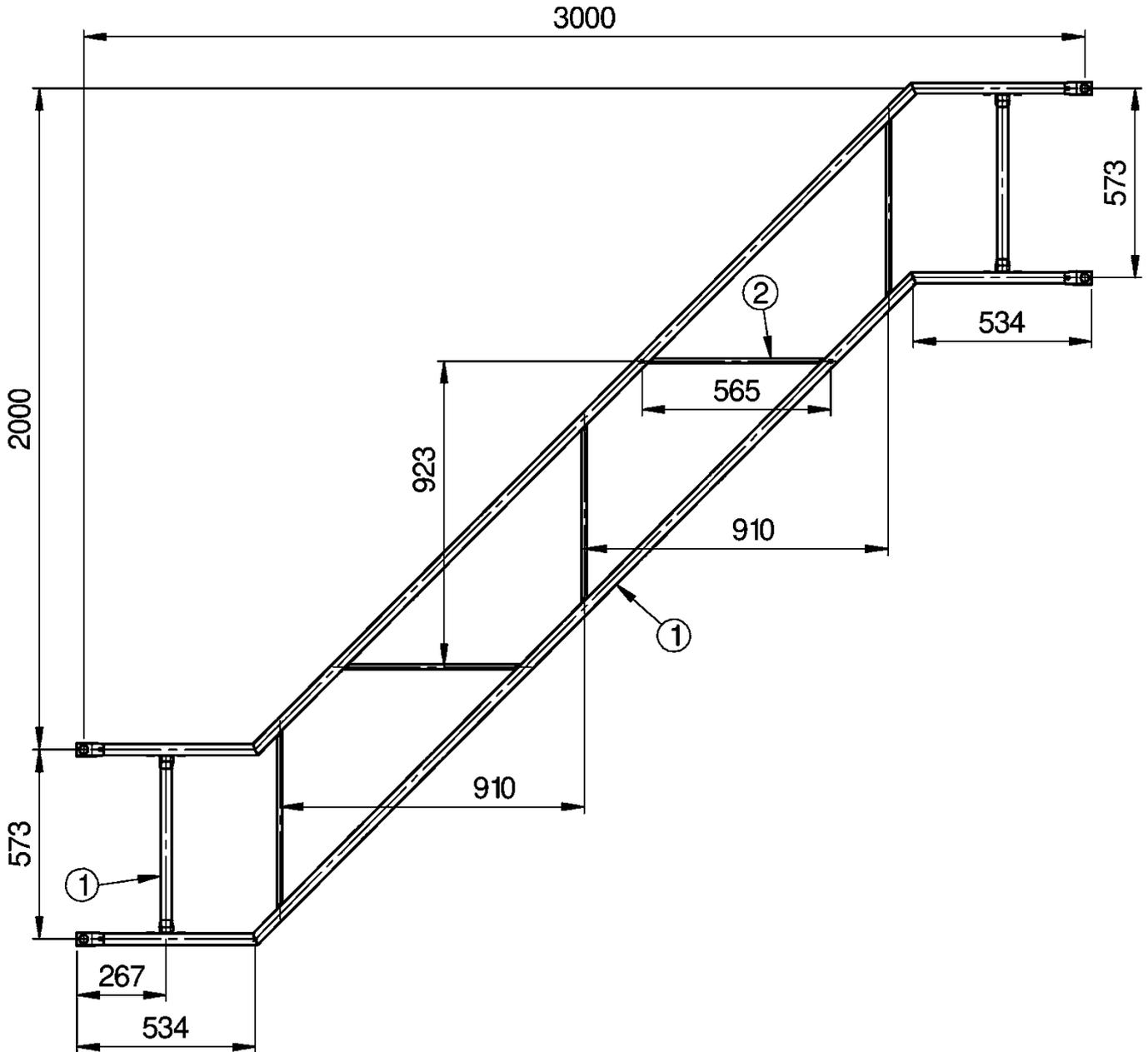
Gerüstsystem MATO 1

Belag Alu 3.00m x 0.20m

Anlage A
 05.09.00

Gewicht : 16,7 kg

Hinterlegt beim DIBt



- ① Rohr
- ② HP

ø 33.7x2.3
 15x15x1

Stahl
 Stahl

Gerüstsystem MATO 1

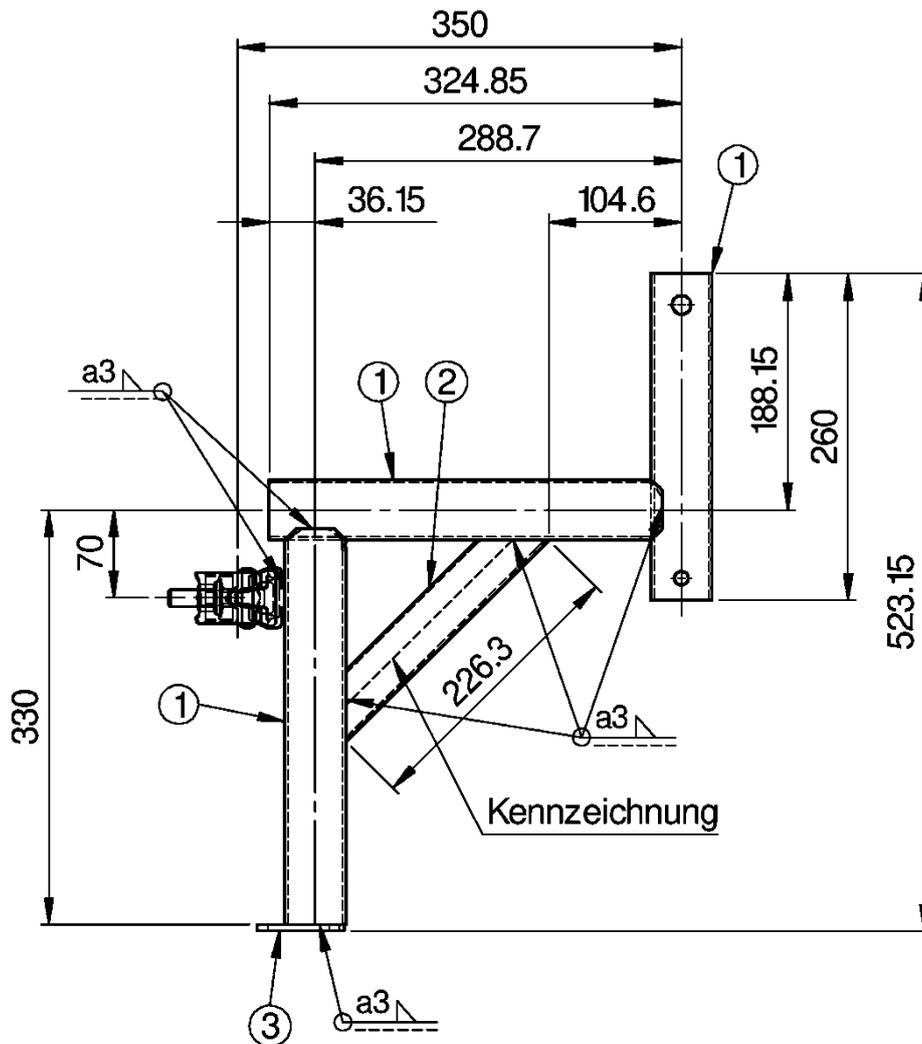
Anlage A
 10.12.00

Treppenhandlaufgeländer 3.00m T2

Gewicht: 4,0 kg

Länge	≤ 2,00m	≤ 2,50m	≤ 3,00m
Lastklasse	6	5	4

Hinterlegt beim DIBt



① Rohr	∅48.3x2.7	DIN EN 10 219 - S235JRH	$Re_H \geq 320 N/mm^2$
② HP	40x20x2	DIN EN 10 219 - S235JRH	
③ Blechzuschnitt	t=5	DIN EN 10 025-2 - S235JR	
④ Halbkupplung mit Schraubverschluss		DIN EN 74-2 HW B	

Gerüstsystem MATO 1

Anlage A

Konsole mit Rohrverbinder und Schraubkupplung 0.30m T2

12.09.00